

Erläuterungen zu § 21d zur AVO

Kollektives Dienst- und Arbeitsrecht

(A. Voigt)

Stand: 18.11.2022

Herunterrechnung der zwei Regenerationstage gem. Absatz 1 Satz 2:

Ist die wöchentliche Arbeitszeit auf weniger als fünf Arbeitstage verteilt, ergibt sich eine Umrechnung der Regenerationstage wie folgt:

| | |
|--------------|------------------------|
| 5-Tage-Woche | 2 Regenerationstage, |
| 4-Tage-Woche | 2 Regenerationstage, |
| 3-Tage-Woche | 1 Regenerationstag, |
| 2-Tage-Woche | 1 Regenerationstag, |
| 1-Tage-Woche | kein Regenerationstag. |

Herunterrechnung des einen Regenerationstages gemäß Absatz 2 Satz 1:

Ist die wöchentliche Arbeitszeit auf weniger als fünf Arbeitstage verteilt, ergibt sich eine Umrechnung des einen Regenerationstages wie folgt:

| | |
|--------------|------------------------|
| 5-Tage-Woche | 1 Regenerationstag, |
| 4-Tage-Woche | 1 Regenerationstag, |
| 3-Tage-Woche | 1 Regenerationstag, |
| 2-Tage-Woche | kein Regenerationstag, |
| 1-Tage-Woche | kein Regenerationstag. |

